

Sitzungsvorlage DS 2013/343

Stadtbücherei
Berthilde Scherer
(Stand: 30.10.2013)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Verwaltungs- und Kulturausschuss

öffentlich am 25.11.2013

Gemeinderat

öffentlich am 09.12.2013

**Änderung der Satzung über die Nutzung der Stadtbücherei - Bibliotheksordnung
- Neuregelung der Gebühren**

Beschlussvorschlag:

1. Der vorgelegten Neuregelung der Bibliotheksordnung wird zugestimmt.
2. Dazu wird die Satzung zur Änderung der Satzung über die Nutzung der Stadtbücherei - Bibliotheksordnung gem. Anlage 1 erlassen.

1. Sachverhalt:

Die Bibliotheksgebühren wurden zuletzt 2010 geändert. Die Stadtbücherei schlägt nun im Rahmen der Haushaltskonsolidierung folgende Gebührenerhöhung vor:

Vorschlag zur Gebührenerhöhung ab 2014:

- Anhebung der **Benutzungsgebühren** von 16,00 € auf **18,00 €**, ab 2017 soll eine weitere Erhöhung auf 20,00 € erfolgen.
- Anhebung der **Einzelausleih-Gebühren** von 1,00 € auf **2,00 €**.
- Verlust oder Beschädigung des Bibliotheksausweises:
Ersatzausweis 5,00 € (bisher 2,50 €)
- **Versäumnisgebühren: 0,40 € pro Medieneinheit und Versäumnistag**, max. 8,00 € pro Medieneinheit (bisher 1,00 € / 2,00 € / 4,00€ / 8,00 pro ME und Versäumniswoche).

Gebührenvergleich	Jahresgebühr	DVD-Ausleihgeb.	Versäumnisgeb.
Ravensburg	16 €	1,80 €	1 € / ME/Woche
Ravensburg neu	18 €	1,80 €	0,40 € / ME /Tag
Friedrichshafen	17 €	2,00 €	0,30 € / ME /Tag
Biberach	24 €	keine	3 € pro Mahnung
Stuttgart	18 €	keine	0,50 € / ME /Tag

Erwartete Mehreinnahmen ab 2014:

Die Stadtbücherei erwartet aus der Erhöhung der Benutzungs- und Säumnisgebühren ca. 12.000 € zusätzliche Einnahmen. Aufgrund höherer Ansätze bei den Mieteinnahmen und Erstattungen sind weitere Mehreinnahmen in Höhe von 10.000 € im Planansatz 2014 vorgesehen. Insgesamt werden **22.000 € Mehreinnahmen** erwartet. Einnahme-Ansatz HH 2013: 248.000 € | HH 2014: 270.000 €

Neue Ergänzungen der Satzung:

Aufgrund der Einführung der Onleihe sollen urheber- und haftungsrechtliche Ergänzungen in die Satzung aufgenommen werden:

- Ziffer 5: Der Entleiher hat Bestimmungen der Urheberrechts in eigener Verantwortung zu beachten.
- Ziffer 8: Auch übernimmt die Stadtbücherei keine Haftung für die Inhalte, Funktionsfähigkeit oder Verfügbarkeit der von ihr bereitgestellten Medien, Hard- oder Software oder Dienstleistungen externer Dienstleister mit digitalen Diensten.

2. **Begründung:**

Die Stadtbücherei Friedrichshafen hat im Frühjahr 2013 ihre Benutzungsgebühren auf 17 € erhöht; die Stadtbibliothek Stuttgart verlangt seit 2013 18 € Jahresgebühr. Die vorgeschlagenen **18 € Jahresgebühren** liegen somit **im Bibliotheksvergleich im üblichen Rahmen**. Vorgesehen ist, daß die Jahresgebühren zukünftig in regelmäßigen Abständen moderat erhöht werden sollen. 2017 soll eine Erhöhung auf 20 € erfolgen.

Bei den **Versäumnisgebühren** wird ein Umstieg auf Gebühren pro **Versäumnistag** (0,40 € / ME / Tag) vorgeschlagen. Bisher wurden die Gebühren pro **Versäumniswoche** erhoben. Die tageweise Gebührenerhebung wird u.a. in Friedrichshafen, Ulm und Stuttgart angewendet. Nach den dortigen Erfahrungen wird diese Gebührenform von den Nutzern als kundenfreundlicher empfunden und führt zu weniger Konflikten. Mit der Abwicklung der Einnahmen über einen Kassenautomaten ist eine tageweise Gebührenerhebung jetzt auch in Ravensburg möglich.

Anlagen:

Anlage 1: Satzung zur Änderung der Satzung über die Nutzung der Stadtbücherei - Bibliotheksordnung

Anlage 2: Gebührenkalkulation zur Neuregelung der Bibliotheksgebühren

Anlage 3: Neufassung Satzung über die Nutzung der Stadtbücherei – Bibliotheksordnung ab dem 01.01.2014